

# Antrag auf Rückzahlung des Studentenwerksbeitrages

(Grundbeitrag und ggf. Semesterticket)

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Straße, Haus-Nr.

Hochschule

Postleitzahl, Ort

Tel./ E-mail

Hiermit beantrage ich die Rückzahlung des für das Sommersemester/Wintersemester \_\_\_\_\_ geleisteten Studentenwerkbeitrages. **Den aktuellen Studierendenausweis und/oder – soweit vorhanden – die gültige Thoska lege ich zur Kennzeichnung mit dem Aufdruck „kein Bahnticket/kein Semesterticket“ bei der Hochschule bzw. dem Studentenwerk vor. Anderenfalls kann keine Rückzahlung erfolgen.**

Rückerstattungsgrund: (zutreffendes bitte ankreuzen)	Nachweise:
<input type="checkbox"/> Urlaubssemester	Studierendenausweis/Immatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Immatrikulation an einer anderen Hochschule oder Staatlichen Studienakademie Thüringen	Bestätigung der Hochschule, Kontoauszug
<input type="checkbox"/> Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Kennzeichen G, aG, H oder BI (Rückzahlung des Beitrages zum Semesterticket)	Kopie des Schwerbehindertenausweises und Beiblattes
<input type="checkbox"/> Sonstiges	Schilderung der Situation, Begründung mit entsprechendem Nachweis
<input type="checkbox"/> Mindestens 21 Wochen Aufenthalt außerhalb von Thüringen (Rückzahlung des Beitrages zum Bahnticket bzw. EVAG-Ticket)	Nachweis über den Aufenthalt außerhalb von Thüringen (z. B. Praktikumsvertrag)

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Konto: \_\_\_\_\_

BLZ: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Mir ist bekannt,

- dass ohne die fristgerechte Vorlage geeigneter Nachweise / Studierendenausweis / thoska (d.h. bis **einen Tag vor** bzw. bei Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang bis einen Monat nach **Beginn des Semesters**) dem Antrag nicht entsprochen werden kann,
- dass das Studentenwerk meine Angaben überprüfen kann, und ich stimme der Übermittlung der entsprechenden Daten durch die Hochschule zu.
- Ich habe die – den Bedingungen für eine Rückzahlung zugrunde liegende – Beitragsordnung ([www.stw-thueringen.de](http://www.stw-thueringen.de)) und die Hinweise zum Antrag auf Seite 2 gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweise:**

- **Dieser Antrag erübrigt sich, wenn Sie bereits bei der Rückmeldung für das Folgesemester beurlaubt wurden und Sie den Semesterbeitrag für das Urlaubssemester nicht entrichten mussten.**
- **Das Semester beginnt nicht mit Vorlesungsbeginn, sondern am 01.04. (SS) bzw. 01.10. (WS) eines Jahres. Ausnahme: an den Fachhochschulen beginnen die Semester am 01.03. bzw. 01.09. eines Jahres.**
- **Die Befreiung von der Beitragspflicht wird nur für die Zukunft gewährt.**

Der Antragsteller hat seinen Semesterbeitrag für das Antragssemester entrichtet. Eine Rückerstattung durch die Hochschule erfolgte nicht.

Bestätigung der Hochschule:

.....  
Datum/Unterschrift

Der Antrag ist persönlich oder per Post einzureichen beim:

Hausanschrift:	INFOtake Jena Ernst-Abbe-Platz 5 07743 Jena	Postanschrift:	Studentenwerk Thüringen Postfach 100822 07708 Jena
----------------	---	----------------	--

**Vom Studentenwerk auszufüllen:**

**Ja    Nein**

Studentenausweis/Thoska entwertet:  
(d.h. Aufdruck „kein Bahnticket“)

  

Einzahlungsbeleg vorgelegt:

  

Rückerstattungsgrund nach § 5 Abs. 2  
(Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang)  
oder § 6 Abs. 1 der Beitragsordnung (Beurlaubung) nachgewiesen:

  

Frist nach § 5 Abs. 2 bzw. 6 Abs. 1 der Beitragsordnung eingehalten:

  

Rückerstattung kann erfolgen:

  

Schriftliche Ablehnung:

Abgabe an RA:

Bearbeiter: .....

Entscheidung RA:

Rückerstattung kann erfolgen

Ja   

Nein   

.....  
SG Rechtsangelegenheiten